



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 17/21

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 15. Dezember 2021 / 18:00 – 21:30 Uhr
<b>Ort</b>	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll veröffentlicht am 16. Dezember 2021

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Jagdrevier Ruggell: Neuverpachtung 2022 - 2030**

### **Antrag Vorsteherin**

Die Regierung hat mit Beschluss vom 21. September 2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022 - 2030 erlassen. Die Gemeinde Ruggell ist beim Jagdrevier Eschnerberg und im Jagdrevier Ruggell beteiligt. Gemäss gesetzlicher Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welcher anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Eschnerberg ist die Gemeinde Gamprin mit der grössten Anteilsfläche federführend, während die Gemeinde Ruggell dort nur ein Mitspracherecht hat. Im Jagdrevier Ruggell ist die Gemeinde Ruggell federführend, da sie mit 519,86 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt.

Die Unterlagen für die Neuverpachtung der Jagdreviere konnten vom 11. bis 25. Oktober 2021 bei der Gemeinde bezogen werden. Den Abgabetermin für die Eingaben hat die Gemeindevorsteherung auf Mittwoch, 3. November 2021 um 17.00 Uhr festgelegt. Bis zu diesem Termin ging eine Eingabe bei der Gemeinde Ruggell ein. Die bisherigen Pächter des Jagdreviers Ruggell ersuchen die Gemeinde Ruggell das Jagdrevier für die kommende Jagdpachtperiode an ihre Jagdgesellschaft freihändig zu verpachten.

Die derzeitigen Pächter der Jagdgesellschaft Ruggell sind:  
Oehry Ewald, Kirchstrasse 23, 9491 Ruggell, Jagdleiter  
Flatz Roland, Nellengasse 7, 9491 Ruggell  
Heeb Werner, Grossfeldweg 7, 9491 Ruggell  
Hächler Hans-Rudolf, Ober Betsche 5, 9488 Schellenberg  
Oehri Patrick, Im Letten 15, 9491 Ruggell  
Vogt Arnold, Essanestrasse 189, 9492 Eschen

Für die Jagdaufsicht wird wie in der vergangenen Jagdperiode Jagdaufseher Hermann Marcel, Rietstrasse 6, 9493 Mauren betraut. Förster Siegfried Kofler gibt zur vorliegenden Eingabe folgende Stellungnahme ab: *„Für die kommende Jagdpachtperiode von 2022-2030 des Jagdreviers Ruggell hat die bisherige Jagdgesellschaft wieder ihr Interesse angemeldet. Es sind keine zusätzlichen Eingaben von weiteren Jagdpachtinteressenten eingegangen. Die Forstverwaltung ist mit dieser Situation sehr zufrieden. Mit den bisherigen und zukünftigen Jagdpächtern ist die Zusammenarbeit in forstlichen Belangen ausgezeichnet. Der vorgegebene Mindestabschuss in der Abschussplanung wurde in den letzten Jahren mit grossem Einsatz erfüllt oder gar übertroffen. Die Forstverwaltung freut sich, die nächste Jagdpachtperiode 2022-2030 in Ruggell mit einer sehr bewährten Jagdgesellschaft ausrichten zu können. Dies ganz im Sinne einer prosperierenden, vielfältigen Naturverjüngung mit der Möglichkeit naturnahen Waldbau betreiben zu können.“*

Der Gemeinderat genehmigte den Antrag zur freihändigen Verpachtung des Ruggeller Jagdreviers an die Ruggeller Jagdgesellschaft an seiner Sitzung Nr. 15/21 vom 10. November 2021 einstimmig und übermittelte den Beschluss zugleich an die Gemeinde Schellenberg. Der Gemeinderat von Schellenberg hat der freihändigen Vergabe des Jagdreviers Ruggell an die Jagdgesellschaft Ruggell in seiner Sitzung vom 17. November 2021 zugestimmt.

### **Antrag und Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldungen der Gemeinde Schellenberg zur Kenntnis.
2. Aufgrund der vorliegenden Rückmeldung hält der Gemeinderat fest, dass betreffend die freihändige Verpachtung des Jagdreviers Ruggell, für die Pachtdauer vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2030 die Vergabe an folgende Gruppe zum Ausrufpreis von CHF 2'190 erfolgen kann:  
Oehry Ewald, Kirchstrasse 23, 9491 Ruggell, Jagdleiter  
Flatz Roland, Nellengasse 7, 9491 Ruggell  
Heeb Werner, Grossfeldweg 7, 9491 Ruggell  
Hächler Hans-Rudolf, Ober Betsche 5, 9488 Schellenberg  
Oehri Patrick, Im Letten 15, 9491 Ruggell  
Vogt Arnold, Essanestrasse 189, 9492 Eschen  
Hermann Marcel, Rietstrasse 6, 9493 Mauren, Jagdaufseher

Die Verpachtungsbeschlüsse werden der Regierung zur Überprüfung und Ausfertigung der Jagdpachtverträge (Art. 11 Jagdgesetz) zugestellt.

## **EnergieVision Ruggell: Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit und Vergabe**

### **Antrag Vorsteherin**

An der Gemeinderatssitzung Nr. 14/21 vom 20. Oktober 2021 stellten Gebhard Beck und Gaston Fehr vom Verein Integrity Earth ihr Projekt „EnergieVision Ruggell“ dem Gemeinderat vor.

Die „EnergieVision Ruggell“ soll den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch lokal nutzbar machen. Durch proaktives Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde soll eine erneuerbare und autarke Stromversorgung erreicht werden.

Bisher haben drei Gemeinden eine Projektbeteiligung genehmigt. In anderen Gemeinden erfolgt die Vorstellung des Projektes in der nächsten Zeit. Laut Gebhard Beck könnte der Verein Integrity Earth mit unserer Zusage bereits mit der Arbeit beginnen, weil mit einem weiteren Beitrag von CHF 25'000 die erforderlichen 50% des Gesamtbudgets des Vereins Integrity Earth gesichert sind. Der Ruggeller Gemeinderat kann sozusagen der EnergieVision den Startschuss geben. Die Mitglieder der Energiestadt-Kommission empfehlen dem Gemeinderat, dieses Projekt zu genehmigen. Als Energiestadt Gold ist es auch gemäss Gemeindevorsteherung der richtige Weg, diese EnergieVision voranzutreiben.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des Projekts „EnergieVision Ruggell“.
2. Vergabe für die Umsetzung der «EnergieVision Ruggell» an den gemeinnützigen Verein Integrity.Earth.
3. Genehmigung eines Unterstützungsbeitrag bzw. Verpflichtungskredit von CHF 25'000 für die Phase 1. Der Unterstützungsbeitrag wird erst bei Beginn der Phase 1 fällig und sofern 50% des Budgets von CHF 250'000 gesichert sind.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1).

## **Vorprojekt Kreisel Industriebühnen und Rheinstrasse: Vergabe und Kostenbestätigung**

### **Antrag Tiefbau**

Das vom Land beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell befasste sich schon mit der Variantenstudie vom Industriebühnen. Ebenfalls erhielten sie vom Land den Auftrag zur Bearbeitung vom kürzlich fertiggestellten Vorprojekt Kreisel, Industriebühnen und Rheinstrasse. Die Gemeinde schloss sich aus Synergiegründen dieser Beauftragung an.

Das nun fertiggestellte Vorprojekt konnte nun abgerechnet werden. Der Gemeindeanteil vom Honorar beträgt CHF 51'225.20. Im Budget 2021 wurden dafür CHF 10'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen werden muss.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Vergabe der Vorprojektarbeiten an das Ingenieurbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell zur Auftragssumme von CHF 51'250.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2021 in der Höhe von CHF 41'250
3. Kenntnisnahme der Vorprojektkosten in der Höhe von CHF 51'225.20

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## LieMobil: Fahrradverleihsystem Liechtenstein

### Antrag Tiefbau

LIEmobil baut ein landesweites Radleihsystem auf und betreibt dieses. Dieser E-Bike-Verleih ergänzt den öffentlichen Verkehr als zusätzlicher Service Public und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr für kurze alltägliche Wege. Der LIEmobil-E-Bike-Verleih löst den FreeVeloPoint ab, welcher im Oktober 2021 eingestellt wurde.

Sowohl wegen der Sicherheit als auch wegen der Akzeptanz bei der Bevölkerung ist die Qualität der E-Bikes von hoher Relevanz. Die E-Bikes haben einen Tiefeinstieg, eine stufenlose Schaltung, Mittelmotor, eine bequeme Sitzposition und im Vergleich zu globalen Leihrädern eine wesentlich höhere Qualität. Sie ermöglichen Alltagsfahrten sowie Ausflugsfahrten in der Ebene und auf befestigten Bergstrassen. Die E-Bikes werden bei EGO Movement in Vaduz beschafft. Mit dem flächendeckenden Einsatz von E-Bikes werden Wohngebiete, Arbeitsorte und Orte öffentlichen Interesses miteinander verbunden. LIEmobil finanziert und koordiniert das Projekt und den Betrieb und finanziert die Fahrräder, welche an den Hauptstrassen an Bushaltestellen platziert werden. Für Standorte in der Industrie und in Wohngebieten vereinbart LIEmobil Kooperationen mit den Gemeinden und grossen Unternehmen, damit diese gedeckten Standorte zur Verfügung stellen und den Betrieb und die Amortisation der dort platzierten Fahrräder übernehmen.

Das Rollout ist für den Frühsommer 2022 geplant. LIEmobil ist aktuell mit ausgewählten Gemeinden im Austausch. Es ist das Ziel, den Pilotversuch mit der ersten Charge E-Bikes im Frühsommer 2022 durchzuführen. Die Aufgaben der Gemeinden sind die Erstellung und Zurverfügungstellung der Stationen innerhalb des Wohn- und Industriegebiets sowie die Finanzierung der E-Bikes.

### Leistungen der Gemeinde Ruggell

Ziel des Projekts Radverleihsystem Liechtenstein ist es, das Netz an Radabstellanlagen auszubauen und E-Bikes anzuschaffen, um diese mit einem geeigneten Betreiber zum Verleih anzubieten. Neben E-Bikes können zu einem späteren Zeitpunkt der Bevölkerung auch Lastenräder angeboten werden.

Die Gemeinde Ruggell plant, erstellt und finanziert die Verleihstationen. Der LIEmobil-Veloverleih ist nur an fix definierten Stationen möglich. Es ist aber auch denkbar, in definierten Gebieten zu einem späteren Zeitpunkt ein Free-Float-Modell zu testen. Dabei könnten Fahrräder innerhalb eines definierten Bereiches an einer beliebigen Position abgestellt werden. Vorgesehen sind zunächst folgende Stationen innerhalb von Ruggell:

Station	Zuständigkeit Radstation	Anzahl E-Bikes
Ruggell Rathaus / Busknoten	Gemeinde	4
Ruggell Industriering / Bushaltestelle	Land	4
Ruggell Freizeitanlage Widau	Gemeinde	2
<b>Total</b>		<b>10</b>

Die Gemeinde Ruggell errichtet die Stationen, welche in die Zuständigkeit «Gemeinde» fallen. Die Gemeinde übernimmt die Finanzierung von 6 E-Bikes.

### Verleihsystem:

Das Verleihsystem wird von dem Plattformanbieter ElectricFeel aus Zürich entwickelt und zur Verfügung gestellt. ElectricFeel wurde im Jahr 2012 als Spin-off der ETH gegründet und kann mittlerweile Referenzen aus zahlreichen Kunden aus dem deutschsprachigen Raum vorweisen. Insgesamt ist ElectricFeel mit 20'000 Fahrzeugen in mehr als 20 Städten aktiv. Die Plattformfirma begleitet das Projekt bereits in der Aufbauphase mit ihrem KnowHow. Die Gemeinden, die bereits Interesse gezeigt haben und Teil der ersten Phase des Projekts «Radverleihsystem Liechtenstein» sein werden, haben bereits kommuniziert, dass eine komplette und einwandfreie Integration von Lastenfahrräder nach wie vor ein Bedürfnis ist. Dementsprechend das offene, erweiterbare System, welches von ElectricFeel angeboten wird, ermöglicht eine künftige Integration anderen Fahrzeugen.

### Trägerschaft

LIEmobil ist zuständig für Organisation und die Planung des Projekts, die Bestellung der E-Bikes, die Positionierung und Verteilung der E-Bikes, die Durchführung und Evaluation der Testphase, Betreuung, Wartung und Verschub der E-Bikes sowie für die Marketingkampagne und die Kommunikation. Die Kosten für Software, App, Strom, Lagerung, Ersatzteile, Marketing und Weiteres werden von LIEmobil übernommen. Das Land Liechtenstein ist für die Ausstattung und Umgestaltung der Radabstellanlagen bei den Haltestellen der LIEmobil zuständig.

Die Gemeinden erstellen abseits des Hauptliniennetzes in den Wohn- und Gewerbegebieten Stationen und finanzieren die dort angebotenen Fahrräder. Die Gemeinde Ruggell bezieht im Full-Service-Angebot den gesamten Veloservice als Dienstleistung von LIEmobil. Dabei entstehen nur fix kalkulierbare variable Kosten. Diese betragen pro zur Verfügung stehendes Fahrrad 1'000 CHF pro Jahr. Darin enthalten sind die Kosten für den Verschub, Service und Reparatur sowie die Abschreibung. Diese Kosten werden jährlich abgerechnet. Die Kosten der Software und der App, sowie die Kosten für Strom, Lagerung, Ersatzteile und Marketing werden von LIEmobil übernommen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung vom Projekt «Radverleihsystem Liechtenstein» in Ruggell.
2. Genehmigung zur Übernahme der jährlichen Kosten für sechs E-Bikes von 6'000 CHF für Unterhalt, Verschub, Service, Reparatur sowie Amortisation.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils mehrheitlich (im Verhältnis 7 zu 2).

## **Interventionspiste Rheindamm:**

### **Grundstückstausch 1684, 1688, 1706 und 1707 mit 3538 und 3539**

#### **Ausstand eines Gemeinderatsmitgliedes**

Gemäss Gemeindegesetz Art. 50 tritt GR Alois Hoop für dieses Traktandum in den Ausstand.

#### **Antrag Tiefbau**

Über das Grundstück Nr. 1688 verläuft die Interventionspiste vom Rheindamm, welche vor Kurzem vom Land Vorarlberg erstellt wurde. Im Zuge der Verhandlungen wurde dem Eigentümer einen Tausch seiner drei Parzellen 1684, 1688 und 1706 zu einem flächengleichen Grundstück in der Neuwesa (Abtrennung von der Parzelle Nr. 1874) angeboten. Diesem Angebot hat der Eigentümer zugestimmt und konnte in einem Vorvertrag vereinbart werden, damit der Bau der Interventionspiste nicht unterbrochen werden musste.

Nun wurde der entsprechende Vertrag ausgearbeitet, so dass die Grundstücke getauscht werden können. Dabei würde der Eigentümer seine Grundstücke Nr. 1684, 1688 und 1706 mit dem flächengleichen Gemeindegrundstück Nr. 3539 tauschen. Da die Ehefrau des Eigentümers ebenfalls über ein Grundstück im Bangserfeld verfügt, sucht sie als Eigentümerin der Parzelle Nr. 1707 an, ihr Grundstück auch neben das von ihrem Ehemann in der Neuwesa abzutauschen. Dabei würde sie ihr Grundstück Nr. 1707 mit dem flächengleichen Gemeindegrundstück Nr. 3538 tauschen. Dies wurde ebenfalls im Vertrag eingearbeitet.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Flächengleicher Tausch der privaten Grundstücke 1684, 1688, 1706 und 1707 mit den Gemeindegrundstücken 3538 und 3539.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

## **Eingriff in Natur und Landschaft: Abdichtung Klostergraben (Scheidgraben)**

### **Antrag Tiefbau**

Am 31. März 2021 hat der Gemeinderat dem Eingriff in Natur und Landschaft für die Erstellung eines Dammbauwerks zugestimmt. Dabei soll das vom Austrocknen bedrohte Naturschutzgebiet in geeigneter Form wieder bewässert werden. Das entsprechende Pilotprojekt wurde dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 ausführlich vorgestellt. Der Bau dieses vorgeschlagenen Dammbauwerks konnte im Herbst 2021 realisiert werden. Jedoch bereits über den Sommer 2021 zeigte sich dank eines Biberstaudammes, dass beim Klostergraben bei den genannten Grundstücken eine kritische Stelle besteht, wo das Wasser bei maximalen Einstauhöhen droht ins angrenzende Landwirtschaftsland überzuschwap-pen. Einerseits nützt dem Naturschutz das Wasser in der Landwirtschaftszone nichts, da das Schutzgebiet feucht gehalten werden soll und andererseits könnte das überlaufende Wasser zu Schäden bei Landwirtschaftskulturen oder zumindest für Bewirtschaftungerschwernisse sorgen. Da beide Effekte nicht gewünscht sind, soll das Überschwappen von Wasser in die Landwirtschaftszone mittels Bau einer Abdichtung verhindert werden.

Gemäss aktuell gültigen Zonenplänen der Gemeinde Ruggell und Schellenberg liegen die Grundstücke, in welchen der Abdichtungsriegel erstellt werden soll, in der Landwirtschaftszone sowie in der Schutzzone und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.

In Verbindung mit dem bereits erfolgten Bau des Staudamms und damit beabsichtigtem Wasserrückhalt im Naturschutzgebiet werden durch die Baumassnahmen die Naturschutzziele gefördert. Es handelt sich also um eine Baumassnahme, welche dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes dient. Aus diesem Grund besteht auch kein Bauverbot nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a der Verordnung zum Schutze des Ruggeller Rietes. Ebenfalls stellt der Bau der Abdichtung damit auch keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar, welcher zu einer Zerstörung oder Beschädigung eines Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen könnte. Ein Bauverbot nach Art. 19 Abs. 2 NSchG kann somit ebenfalls ausgeschlossen werden. Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligung des Eingriffs mit den unten aufgeführten Auflagen aus. Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und den Eingriff zu bewilligen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit folgenden Auflagen:

- Die Bauarbeiten dürfen nicht zwischen dem 15. März und dem 15. Juli erfolgen;
- Die Grundstücke dürfen nur befahren werden, wenn es die Saugspannung im Boden zulässt. Anderenfalls ist mit technischen Massnahmen (z.B. Einsatz von Baggermatratzen) eine Bodenverdichtung zu verhindern;
- Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke müssen nach Bauabschluss so hinterlassen werden, dass wieder eine uneingeschränkte Bewirtschaftung (Streuemahd) möglich ist;
- Die Bewirtschaftungswege, welche als Baustellenzufahrt genutzt werden, müssen nach Abschluss der Bauarbeiten in den Ursprungszustand zurückversetzt werden;
- Für die Abdichtung, Auflandung und Überdeckung der Holzbauteile zugeführter Oberboden oder Aushub muss biologisch und chemisch unverschmutzt sein und sich von den Bodeneigenschaften her eignen;
- Allenfalls im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Zudem ist das Gebiet nach Bauabschluss periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die als Beilage erwähnten Projektpläne sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie den Standortgemeinden zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Deponie Limsenegg: Verlängerung Häcksel- und Transportauftrag Grüngut (2021 - 2022)**

### **Antrag Tiefbau**

Im Jahr 2013 wurde der Häcksel- und Transportauftrag für das anfallende Grüngut beim Zwischenlager Limsenegg an die Jürg Ritter Transportanstalt aus Mauren vergeben. Dabei wird das Material vor Ort gehäckselt und über die Absatzkanäle des Unternehmers wie zum Beispiel für Wärme- sowie Biogasgewinnung abtransportiert. Anderweitiges Material wird fachgerecht entsorgt. Folgende Konditionen wurden in der damaligen Ausschreibung offeriert:

- |                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| - Jährliche Installation | CHF 1'200        |
| - Grüngutentsorgung      | CHF 65 pro Tonne |
| - Gesamtkosten pro Jahr  | ca. CHF 40'000   |

Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Ausmass des Materials. Die Auftragsdauer wurde auf 2 Jahre vergeben, mit der Option um jeweils 2 Jahre Verlängerung. Gemäss Nachkalkulationen in den vergangenen Jahren, hat die Gemeinde mit dieser Auftragsvariante wesentlich tiefere Kosten zu tragen als mit der früheren Kompostvariante.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Verlängerung des Auftrags mit der Jürg Ritter Transportanstalt Mauren um weitere zwei Jahre (bis 31. Dezember 2022) zu den bestehenden Konditionen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Gemeindekanal: Erneuerung Hardware**

### **Antrag Gemeindekanzlei**

Die Gemeindekanal-Hardware der Gemeinde Ruggell ist mittlerweile mehr als 7 Jahre alt (im 24/7 Dauerbetrieb) und hat die Altersgrenze erreicht. Das verwendete Betriebssystem Windows 7 wird von Microsoft nicht mehr mit aktuellen Updates unterstützt und daher ist gemäss GMG aus Sicherheitsgründen ein Update des Systems zwingend notwendig. Für die neue Windows-Version hat GMG auch eine neue Teletext-Hardware im Einsatz, die bereits beim Landeskanal erfolgreich in Betrieb ist.

Die Altersschwächen zeigen sich seit Wochen auch im alltäglichen Gebrauch: So zeigt es die Bilder nicht mehr korrekt an, der Ton verzerrt es immer wieder. Entsprechend blieben auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung nicht aus.

Mit der Erneuerung der Hardware kann nicht nur der Teletext neu gestaltet werden, sondern es ist mit dem Videohub möglich, Live-Sendungen aus der Kirche oder Gemeindesaal zu zeigen. Da mittlerweile alle Gebäude am Glasfaserkabel angeschlossen sind, wäre dies zukünftig gut möglich. Die Offerte von GMG beläuft sich auf CHF 16'801.20. Im Budget 2022 ist für die Erneuerung des Teletextes ein Beitrag von CHF 8000 vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus entstandenen Verzögerungen der Lieferketten ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung der Erneuerung der Hardware des Gemeindekanals im Umfang von CHF 16'801.20 durch die GMG AG.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits im Umfang von CHF 8'801.20

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Sport- und Freizeitkommission: Bestellung eines Ersatzmitgliedes**

### **Antrag Vorsteherin**

Am 12. Oktober 2021 teilte Franz Büchel der Gemeinde und dem FC Ruggell mit, dass er aus der Sport- und Freizeitkommission austreten möchte. In Absprache mit dem FC Ruggell schlägt er zugleich Martin Büchel, Rotengasse 17, als seinen Nachfolger und folglich neues Mitglied für die Sport- und Freizeitkommission vor.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung von Martin Büchel als neues Mitglied in der Sport- und Freizeitkommission mit sofortiger Wirkung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **VisioRuggell: Monitoringbericht 2021**

### **Gast**

Dr. Maximilian Koch, Ecopol AG

### **Antrag Vorsteherin**

Im Jahre 2016 begleitete die Ecopol AG den Gemeinderat und die Verwaltungsspitze von Ruggell in einem längeren Strategieprozess bei der Erarbeitung eines vertieften Leitbildes „VisioRuggell“. Dabei wurde neben den Visionen und Zielen, den Strategien und Massnahmen auch das Controlling besprochen. Dabei wird für die nächsten Jahre folgende Frage im Raum stehen: „Wie gut läuft die Umsetzung der Strategie und woher wissen wir das?“

Ein massgeschneidertes Monitoring kann die Antworten dazu liefern und bietet zudem jeweils die Grundlagen für konkrete Massnahmen und Entscheide auf Stufe Aufgaben- und Finanzplanung, Legislaturplanung und/oder des Voranschlags. Es dient weiter dem Rechenschaftsbericht des Gemeinderates gegenüber der Bevölkerung und der GPK. Der Gemeinderat beschloss folglich in seiner Sitzung Nr. 09/18 vom 3. Juli 2018, dass ein jährliches Monitoring über die nächsten vier Jahre gemeinsam mit der Ecopol AG in St. Gallen durchgeführt werden soll.

In dieser Sitzung wird Dr. Maximilian Koch von der Ecopol AG den Monitoringbericht für das Jahr 2021 vorstellen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Diskussion und Kenntnisnahme des Monitoringberichts 2021.

### **Erörterung**

Die Zahlen aus dem Jahr 2020 wurden vom Amt für Statistik im Oktober 2021 veröffentlicht, daher wird der Monitoringbericht jeweils Ende Jahr vorgestellt. Hinzu kommen viele Daten aus der Gemeindeverwaltung. Als Grundlage diente das neue Leitbild der Gemeinde von 2016. Dr. Maximilian Koch von der Ecopol AG stellt anhand einer Präsentation wichtige Indikatoren vor. Dafür verteilt er allen einen ausführlichen Bericht inklusive dem Vergleich mit dem Jahr 2019. Der Monitoringbericht dient den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten als wichtiges Arbeitspapier und Übersicht über den aktuellen Stand der Umsetzungen und Entwicklungen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Monitoringbericht 2021 zur Kenntnis.